



Sitzungsvorlage
660/086/2014

Amt/Abteilung: Abteilung Straßen Datum: 27.08.2014	Aktenzeichen: 660S10/ÖPNV		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.09.2014	Vorberatung	N
Bauausschuss	09.09.2014	Entscheidung	N

Betreff:

Mobilität in Landau; Fortschreibung Nahverkehrsplan

Beschlussvorschlag

1. Der Nahverkehrsplan der Stadt Landau und des Kreises Südliche Weinstraße wird fortgeschrieben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Büro „Stadtverkehr“ die erforderlichen Zusatzmodule in Auftrag zu geben. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung

Mobilität wird in Landau künftig noch stärker als bisher in den Blickpunkt geraten. Der Mobilitätsgedanke umfasst dabei nicht nur den MIV (Motorisierter Individualverkehr), sondern stärkt insbesondere die komplette Mobilitätskette vom Fußgänger, bis hin zum Radfahrer und sämtlichen Schnittstellen zwischen ÖPNV und dem individuellen Bedürfnis an Mobilität. Damit wird eine sich im kompletten VRN Gebiet abzeichnende Tendenz hin zum Mobilitätsverbund aufgegriffen und auf die Rahmenbedingungen und Bedürfnisse in der Stadt Landau übertragen.

Weiter ausgebaut werden soll insbesondere das Radwegenetz; zukünftig soll eine spezielle Landauer Radwegkarte aufzeigen, wo und wie Radfahrer bequem und sicher zum Ziel kommen. Hier ist - neben dem Ausbau des Streckennetzes - an die Einführung eines Mietfahrradsystems gedacht, wie es in nächster Zeit bereits in den Städten Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg zum Tragen kommt.

Weitere Teile des Gesamtkonzepts sind die Fortführung des Car Sharing Systems mit derzeit sechs Standorten. Hier könnte das Thema E-Mobilität mit ins Spiel kommen und beispielsweise Car Sharing mit Elektro-Fahrzeugen ausgestattet werden. Aber auch an die Einführung umweltfreundlicher E-Tankstellen wird gedacht, an denen neben Autos auch Elektrofahräder und Elektroroller geladen werden können, so dass neben einem stabilen Bus- und Bahnnetz dem Kunden künftig eine große Auswahl weiterer Fortbewegungsmittel zur Verfügung steht.

Die Mobilität der Menschen zu ermöglichen und zukunftsfähig zu organisieren bedeutet eine Herausforderung, die gesamthaft angenommen werden muss. Dabei gilt es im besonderen Maße, alle Verkehrsarten gleichberechtigt und vernetzt zu betrachten und bei Konzepten und Baumaßnahmen Mobilitätsketten auszubauen. Herausragendes Beispiel in Landau für ein solches integriertes Planungskonzept ist das Bahnhofsumfeld, in dem Bus und Bahn, Pkw-Verkehr (P+R), Radverkehr und Fußgängerverkehr in vorbildlicher Weise integriert betrachtet wurden und eine Vielzahl an Mobilitätsbedürfnissen der Menschen berücksichtigt werden konnten. Die Leistungen, wie Forcierung von Bauprogrammen, Unterhaltung der bisherigen Verkehrsinfrastrukturen und die Ausweitung der

Mobilitätsangebote in Landau sollen zukünftig auch organisatorisch noch mehr gebündelt werden. Auf Initiative des Oberbürgermeisters wird deshalb die bisherige „Abteilung Straße“ umbenannt in **„Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur“**. Diese wiederum beherbergt drei Sachgebiete:

Das Sachgebiet „Betrieb & Unterhalt (Straßensanierung, Straßenunterhalt, Gehwegesanierung, Markierungsarbeiten, Beschilderung, Straßenreinigung etc.)“, das Sachgebiet „Planung & Bau (Planung von Maßnahmen, Ausschreibung, Baubetreuung und Abrechnung“), sowie das Sachgebiet „Mobilität & ÖPNV“. Insbesondere in letzterem Sachgebiet sollen alle organisatorischen Anforderungen aus dem Mobilitätsbereich zentral bearbeitet und Zukunftskonzepte forciert vorangetrieben werden.

Das Planungsinstrument, mit dem Ziele aus sämtlichen Bereichen der Mobilität (Bus, Bahn, MIV, Fahrrad, Carsharing, Elektromobilität) festgeschrieben werden können, stellt der gemeinsame Nahverkehrsplan der Stadt und des Landkreises dar. „Ein Nahverkehrsplan ist ein Planungsinstrument für den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Deutschland. Er soll für jeden Aufgabenträger eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV schaffen und ein abgestimmtes Vorgehen sichern, das den bestehenden oder noch zu entwickelnden verkehrlichen Verflechtungen entspricht. Die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände sind in den meisten Bundesländern zur Aufstellung dieser Pläne verpflichtet. Der Nahverkehrsplan kann zusätzliche, freiwillige Module enthalten.“ (Quelle: Wikipedia)

Gemäß §8 (3) PBefG definiert der Aufgabenträger „dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan.“

Der Nahverkehrsplan hat insbesondere mit neuester Gesetzgebung „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“

Der gemeinsame Nahverkehrsplan Landau/SÜW wird in den Jahren 2014/2015 überarbeitet und für die nächsten vier Jahre fortgeschrieben. Dieser beinhaltet dann nicht nur die Analyse des Bestands, sondern gibt sowohl Empfehlungen und kann zudem auch bindende Aussagen über Zukunftsprojekte enthalten. Solch ein Projekt war beispielsweise 2005/2006 die Einführung des Ruftaxi Landau.

Für die Fortschreibung sind bereits Mittel in Höhe von ca. 15.000 Euro im Haushalt eingestellt. Allerdings waren diese Mittel bisher aus Kostengründen beschränkt auf ein Mindestmaß der Fortschreibung, welches sich im Wesentlichen auf die Beschreibung des IST Zustandes, also der derzeitigen Situation nach Ausschreibung der Bus-Linienbündel im ÖPNV bezog. Der VRN führte hierzu als Dienstleister im Auftrag aller Gesellschafter eine Ausschreibung für die Beauftragung von Gutachter - Büros durch. Gewonnen hat dieses Los für die Stadt Landau und den Kreis Südliche Weinstraße die Bürogemeinschaft „Büro Stadtverkehr“, mit einem von der Stadt Landau zu tragenden Umfang von 14.500,- Euro für die Planungsleistung. (Kreis SÜW: 17.500,- Euro)

Da insgesamt mit der Neukonzeption der Mobilität in Landau ein erneuertes, zeitgemäßes und vor allem nachhaltiges Gesicht gegeben werden soll, ist es ratsam, den Nahverkehrsplan um die zusätzlichen Module mit den Arbeitstiteln „Radwegenetz Landau“ und „Vernetzte Mobilitätsangebote“ zu erweitern. Hierfür sollte der Verwaltung der Auftrag gegeben werden, die erforderlichen Zusatzmodule als Planungsleistung für den Nahverkehrsplan zu beauftragen. Eine tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen und ihre Finanzierung bleibt dabei nach wie vor den Entscheidungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Nachfolgend der entsprechende Auszug aus dem Nahverkehrsgesetz zum Nahverkehrsplan:

**Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
(Nahverkehrsgesetz - NVG)
Vom 17. November 1995**

**§ 8
Nahverkehrsplan**

(1) Jeder Aufgabenträger nach § 5 Abs. 1 soll einen Nahverkehrsplan aufstellen. Bei Verkehrsverbänden und sonstigen Verkehrskooperationen zwischen mehreren Aufgabenträgern soll ein gemeinsamer Nahverkehrsplan aufgestellt werden. Im Nahverkehrsplan sollen die Ziele und Rahmenvorgaben für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs festgelegt werden. Er muss den Zielen und Anforderungen der Raumordnung, der Landesplanung, des Städtebaus, des Umweltschutzes sowie der Wirtschaftlichkeit entsprechen.

(4) Der Nahverkehrsplan wird von der Vertretung der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft oder der Zusammenschlüsse der Aufgabenträger nach § 5 Abs. 1 beschlossen. Er tritt nicht in Kraft, wenn die Mehrheit der kreisangehörigen Städte, Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden ihm innerhalb einer gesetzten Frist widerspricht. Der Nahverkehrsplan ist entsprechend den sich ändernden verkehrlichen Rahmenbedingungen, spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, fortzuschreiben.

Auswirkung:

Produktkonto: 5470.5292

Haushaltsjahr: 2015

Betrag: 15.000 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Anlage:

Power Point Präsentation – Mobilität in Landau;

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Finanzverwaltung

Schlusszeichnung:

